

VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE e. V. ORTSGRUPPE MUTTERSTADT



Datenschutzordnung der SV OG Mutterstadt

Seit dem 25. Mai 2018 gibt es die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auch für Vereine anzuwenden ist. Dieses Dokument beschreibt in kurzer Form, wie die DSGVO für die SV OG Mutterstadt (OG) umgesetzt wurde. Ausführliche Beschreibungen sind in den Dokumenten vorhanden, die in der Tabelle am Ende dieses Dokumentes gelistet sind.

Auf welcher Grundlage wurde die DSGVO in der OG umgesetzt?

Der SV hat den OGs "Hinweise und Empfehlungen für Landes- und Ortsgruppen - Die EU-Datenschutz-Grundverordnung" geschickt. Dieses Dokument wurde als Grundlage verwendet.

Ebenso wurde der Originaltext der DSGVO (<https://dsgvo-gesetz.de/>) gelesen und mit Hilfe einer selbst erstellten Checkliste die Umsetzung der einzelnen Anforderungen dokumentiert (siehe DSGVO-Checkliste).

Bei Fragen wurden die sogenannten Kurzpapiere geprüft. Die Kurzpapiere sind eine Auslegung der DSGVO. Da sie auf den Seiten der Länder, u.a. auf der Seite "Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Rheinland-Pfalz" veröffentlicht sind, wurden diese Auslegungen bei Bedarf übernommen (siehe <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-grundverordnung/kurzpapiere-zur-auslegung-der-ds-gvo/>)

Welche Daten werden gespeichert?

Im Wesentlichen werden folgende Daten verarbeitet (und gespeichert):

1. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
2. Bankverbindung, Datum des Vereinseintrittes
3. Bilder von Veranstaltungen wie Prüfungen und Wettbewerbe
4. Ämter und Schulungen

Warum werden Daten gespeichert?

Die Daten werden für die Mitgliederverwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Wer hat Zugang zu den Daten?

Zu den meisten Daten haben Kassenwart und Schriftführer Zugang.

Zu Daten, die für Wettkämpfe oder Prüfungen notwendig sind, haben die Wettkampf- und Prüfungsleiter Zugang, allerdings nur beschränkt auf die Dauer der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wettkämpfe und Prüfungen.

Wie lange werden Daten gespeichert?

Daten für die Mitgliederverwaltung werden so lange gespeichert, wie jemand Mitglied ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten sobald wie möglich gelöscht, spätestens aber zum 31.12. des auf die Kündigung folgenden Jahres. Daten, die aus rechtlichen Gründen (z.B. steuerlichen Gründen) länger aufbewahrt werden müssen, werden gelöscht, sobald die rechtliche Speicherfrist abgelaufen ist.

Bilder und Berichte von Veranstaltungen, Prüfungen und Wettkämpfen auf der Internetseite werden zum 31.12. des Folgejahres gelöscht.

Wettkampf- und Prüfungsergebnisse werden an den SV weitergeleitet und nicht in, bzw. von der OG gespeichert.

Was muss ich tun und was passiert, wenn ich die Speicherung einiger oder aller Daten ablehne?

Bei der Erfassung der Daten können gewünschte Einschränkungen direkt mitgeteilt werden. Für bereits erfasste Daten kann sich das Mitglied an den Vorstand wenden.

Je nachdem, welche Daten nicht verarbeitet und/oder gespeichert werden dürfen, kann es Einschränkungen bei Prüfungen und Wettkämpfen geben. Lehnt das Mitglied z.B. die Verarbeitung von Namen und Adresse ab, so kann die Mitgliedschaft nicht fortgeführt werden, da diese Angaben für die Mitgliederverwaltung unbedingt erforderlich sind.

Was muss ich tun, wenn ich Auskunft über meine gespeicherten Daten haben möchte?

Jederzeit kann ein Antrag auf Auskunft formlos, schriftlich oder mündlich bei einem Vorstandsmitglied gestellt werden. Innerhalb eines Monats wird die Auskunft gegeben. Hierzu wird ein Formular genutzt.

Was wird für die Sicherheit der Daten getan?

Jeder, der mit Daten in der OG zu tun hat, wird über Maßnahmen zum Datenschutz informiert und muss eine Verpflichtungserklärung unterschreiben.

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten wird auf die Personen beschränkt, die unbedingt Zugriff auf Daten haben müssen.

So weit wie möglich werden elektronische Speicherformen genutzt. Die für die Verarbeitung (inkl. Speicherung) genutzten Computer müssen immer aktuelle Betriebssysteme und Virenschutz-Systeme haben, außerdem muss der Zugang zu Daten der OG-Mitglieder password-geschützt sein.

Bei Lagerung von Daten der OG-Mitglieder in Papierform, z.B. in Ordnern, müssen diese an einem Ort gelagert werden, der nur für Befugte zugänglich ist.

Wie wird geprüft, ob die Maßnahmen zum Datenschutz auch wirksam sind?

Der Vorstand verpflichtet sich, bei jeder letzten Vorstandssitzung eines Jahres, zu prüfen, ob die hier beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wurden und ob es neue Anforderungen gibt.

Das Ergebnis und ggf. neue Maßnahmen werden im Protokoll dokumentiert.

Ebenso prüft der Vorstand in dieser Sitzung, ob sich Daten geändert haben oder gelöscht werden können, und ob diese Änderungen (inkl. Löschen) durchgeführt und weitergeleitet (z.B. an den SV) wurden.

Was passiert, wenn jemand sich unbefugt Zugang zu Daten verschafft hat?

Sobald ein unbefugter Zugriff auf Daten der Mitglieder bemerkt wird, wird dies innerhalb von 72 Stunden der Datenschutzbehörde Rheinland-Pfalz (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz) gemeldet.

Die Meldung erfolgt, wie es in der DSGVO, Artikel 33, (3) beschrieben ist. Obwohl dies in der DSGVO nicht gefordert ist, verpflichtet sich der Vorstand, einen solchen Zwischenfall den Mitgliedern der OG zu berichten.

Was ist mit der Nutzung der sogenannten sozialen Medien?

Es ist der OG nicht möglich, das sich ständig ändernde Angebot der Produkte der sozialen Medien (z.B. Facebook, WhatsApp) zu prüfen. Deswegen unterstützt die OG keine Produkte aus diesem Bereich.

Nutzen Abteilungen z.B. WhatsApp zur Absprache von Trainings so tun sie dies auf eigene Verantwortung. Keinem Mitglied darf ein Nachteil daraus entstehen, wenn er diese Produkte nicht benutzt.

Dokumente, die mit der Umsetzung der DSGVO erstellt wurden

Titel	Inhalt/Zweck
AUSKUNFTSERTEILUNG NACH DER DSGVO (Datenverarbeitung)	Formular mit den Verarbeitungsaktivitäten von personenbezogenen Daten; wird genutzt, sobald ein Antrag auf Auskunft gestellt wird
AUSKUNFTSERTEILUNG NACH DER DSGVO (keine Datenverarbeitung)	Formular, was genutzt wird, wenn keine Datenverarbeitung stattfindet, für Personen, die einen Antrag auf Auskunft stellen, deren Daten in der OG aber nicht verarbeitet werden
AUSKUNFTSERTEILUNG NACH DER DSGVO (Muster)	Enthält Beispiele für die beiden Formulare zur Auskunftserteilung.
DSGVO-Checkliste	Enthält den Originaltext der DSGVO und beschreibt die Umsetzung der einzelnen Anforderungen in der OG
Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO	Ein Formular zur Einwilligungserklärung für Datenverarbeitung. Ist für Nicht-OG-Mitglieder, z.B. externe Teilnehmer bei Wettkämpfen und Prüfungen
DATENSCHUTZINFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG UND -NUTZUNG NACH DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)	Information zur Datenverarbeitung, erhält jeder, der einen Mitgliedsantrag ausfüllt. Die bestehenden Mitglieder erhielten dies mit der Einladung zur Weihnachtsfeier und Hauptversammlung 2018
Datenschutz-Verpflichtungserklärung der Ortsgruppe Mutterstadt	Verpflichtungserklärung für alle Personen der OG, die in irgendeiner Form Daten verarbeiten könnten.
Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten	Enthält alle Verarbeitungstätigkeiten der OG, inkl. genauen Erklärungen zu Zweck, Art, Löschfristen, Schutzmaßnahmen. Enthält die Namen der Funktionsträger, muss also bei Änderungen angepasst werden.